

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 12 (1861)

Heft: 1

Artikel: Protokoll der Verhandlungen des Schweizerischen Forstvereins zu Zofingen am 2. und 3. Juli 1860

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Vereinsmitgliedern Gelegenheit geben, ihre Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen und ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. Je mehr unser Vereinsorgan zu diesem Zwecke benutzt wird, desto mehr wird es die Vereinszwecke fördern und desto mehr wird es zur Belehrung des Volkes über seine wahren forstlichen Interessen beitragen. Daß Letztere gegenwärtig und wohl zu allen Zeiten eine Hauptaufgabe der schweizerischen Forstmänner bilde, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der unsere republikanischen Institutionen näher in's Auge faßt. Behörden und Vereine bieten gerne die Hand zu Verbesserungen im Forstwesen, die Ein- und Durchführung scheidet aber in der Regel an dem Umstande, daß das Volk seine wahren Interessen nicht kennt und in Folge dessen nur die Gegenwart und nicht die Zukunft, für die beinahe alle Verbesserungen im Forstwesen berechnet sind, im Auge behält.

Mögen sich daher recht viele Fachgenossen an der Lösung unserer Aufgabe durch Einsendungen betheiligen und bedenken, daß es dabei nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt ankommt. Die Redaktion wird sich glücklich schätzen, wenn eine möglichst große Zahl Leser und zwar auch schlichte, das Schreiben nicht liebende Praktiker und Freunde des Forstwesens unter den Lehrenden und nicht bloß unter den Lernenden aufgezählt werden können.

Die Redaktion.

Protokoll

der Verhandlungen des Schweizerischen Forstvereins zu Zofingen
am 2 und 3. Juli 1860.

Dem vom Vereinskomiteé erlassenen Festprogramm zu Folge, traf schon Sonntags den 1. Juli eine Anzahl schweiz. Forstmänner mit dem Bahnzuge in Zofingen ein, und wurde beim Bahnhofe durch den löbl. Stadtrath von Zofingen und am Eingange in's Städtchen durch einen grünen Eichenkranz mit der Inschrift:

Ernst wie der Wald, ist der Zweck, der Euch verbindet und einet,
Wackere Söhne des Forstes! — Herzlich begrüßen wir Euch!
Und wie die Eiche sich mächtig dehnet, die Tanne hoch aufstrebt,
Also gedeih' Euer Bund, kräftig zu Vaterlands Heil!

freundlich willkommen heißen.

Man stattete, vom freundlichen Wetter gelockt, den nah gelegenen sehenswerthen „Römerbädern“ mit den noch ziemlich gut erhaltenen Mosaik-Böden einen Besuch ab und vereinigte sich nachher zur geselligen Unterhaltung im Casino.

Montag den 2. Juli. Um 7 Uhr Morgens versammelten sich circa 60 Mitglieder des Forstvereins nebst einer Abordnung des hohen Regierungsrathes und der Tit. Stadtbehörde von Zofingen, sowie eine ziemliche Anzahl von Freunden des Forstwesens aus der benachbarten Gegend in dem schön geschmückten Rathssaale, dessen bekränzte Inschriften folgendermaßen zur Versammlung sprachen:

Aus dem Forste so wild, so alleine,
Gilen wir freudig zum schönen Vereine.

Der Mensch hat Nichts so eigen, Nichts steht so wohl ihm an:
Als daß er Treu erzeigen und Freundschaft halten kann.

Und wie im Forste des Frühlings Säfte,
Wirken belebend vereinigte Kräfte.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit nachfolgendem Vortrage:

Behrte Herren Collegen und Freunde des Forstwesens!

Im Namen unseres Kantones, dessen Regierung aus ihrer Mitte Hrn. Schmid, Direktor des Innern, zu unsern Verhandlungen abordnete und uns ihrer besten Segenswünsche für das Gedeihen unserer Bestrebungen versichert, sowie im Namen der Stadt Zofingen, deren Behörde mit der aner kennenswerthesten Zuvorkommenheit und Gastfreundlichkeit den Aufenthalt in Mauern und Wald angenehm und nützlich zu machen sich bestrebt, endlich im Namen Ihrer aarg. Collegen, die sich freuen, Sie bei sich begrüßen zu können, entbiete ich Ihnen meinen herzlichen Willkommgruß!

Sie hatten in der letzten Vereinsſitzung 1858 in Schaffhausen Basel zum künftigen Vereinsorte beſtimmt. Von hier kam aber vom gewählten Präſidenten, Hr. Laroche, ſofort entſchiedene Ablehnungserklärung. Das Comité in Schaffhausen wandte ſich ſodann an Solothurn, mit nicht betterem Erfolge. Endlich, nach ungünstigen Ausſichten auch in einigen andern Kantonen, wurde ich um die Uebernahme der Vereinsleitung angegangen und ich muß geſtehen, daß ich, um die Verlegenheiten des abgetretenen Comité's zu beenden und durch ſolche recht unangenehme Vorfälle das Anſehen unſerer Geſellſchaft nicht compromittiren zu laſſen, den Wünſchen von Schaffhausen nachgab. So ſehen Sie mich, auf nicht ganz geſetzlichem oder ſtatutengemäßem Wege, an Ihre Spitze geſtellt und ich muß deſhalb nachträglich um die Beſtätigung des Geſchehenen nachſuchen.

Nachdem mir ſowohl von Seiten unſerer h. Regierung die Zuſicherung ertheilt worden war, daß ſie uns auch dieſmal wieder mit einem Beitrage unterſtützen werde und nachdem der Gemeinderath von Zofingen ſich bereit erklärt hatte, uns im Jahr 1860 willkommen zu heißen, ſchritt ich zur definitiven Beſtellung des Comité's, was indessen nicht ganz leicht vor ſich ging.

Ich muß deſhalb für alles, was in Ihren Augen allfällig hätte better und zweckmäßiger angeordnet werden können, um Nachſicht bitten.

Verehrte Herrn! Es iſt ſchon das dritte Mal, daß Sie im Aargau Ihre Jahresverſammlungen abhalten. Deſhalb halte ich auch nicht für nöthig, Sie, wie es ſeit einigen Jahren von den Vereinsorten mit anerkenntnswerthem Eifer und Geſchick geſchieht, mit unſern geognostiſchen, phyſikalischen und wirthſchaftlichen Verhältniſſen ſpezieller zu betrauen. Ich betrachte Sie alle als heimisch bei uns und beſchränke mich darauf, Ihnen einige Notizen über den neueſten Stand des Forſtwesens im Aargau vorzutragen.

Sie wiſſen alle, wie ungemein förderlich für die Verbetterung der Gemeinds- und Corporationswäldungen gute Forſtgeſetze ſind. Der Aargau beſitzt neben circa 8600 Juch. Staats- und Kloſterwäldungen circa 86,000 Juch. ſolcher Gemeinds-, Gerechtigkeits- und Genoffenſchaftswäldungen und circa 16,000 Juch. Partikularwäldungen.

Obſchon nun der Kt. Aargau ſchon ſeit dem Jahre 1805 ein Forſtgeſetz beſaß, ſo war es doch der einſichtigen Staats- und Forſtmänner unabläſſiges Bemühen, an deſſen Stelle ein mit den Forderungen der Neuzeit in betterer Uebereinstimmung befindliches neues zu ſetzen. Die

Mängel des alten bestunden vorzugsweise in einer mangelhaften Organisation, auf die auch unser Verein mehrfach aufmerksam gemacht wurde. Der 1847 dafür gemachte Versuch mißlang. Der Große Rath verwarf eine bezügliche Vorlage, freilich nur mit Hülfe zweier die Mehrheit bildenden Stimmen. Nachdem 10 Jahre verflossen waren, fand sich im Großen Rathe, überhaupt im Volke, eine der Sache weit günstigere Stimmung vor. Nicht nur waren die in fast allen Bezirken vertheilten Staats- und Klosterwaldungen mit zum Theil vorzüglichen Resultaten einer intensiven Bewirthschaftung *) Ursache einer billigern und im Ganzen anerkenndern Beurtheilung der Forstleute geworden, sondern auch die steigenden Holzpreise, die bedeutend erweiterten Absatzwege für forstliche Erzeugnisse, die Beweise von finanziellen Errungenschaften in mehreren Staats- und Gemeindswäldern, die technisch bewirthschaftet werden, trugen dazu bei, die Bessern im Lande vollständig für die Nothwendigkeit verbesserter Forstgesetze zu gewinnen.

Den Brennpunkt der letztern mußten die Gemeinds- und Corporationswaldungen bilden.

Ein von Sachkundigen entworfener und berathener Entwurf wurde dann im November 1859 der ersten und im Februar 1860 der zweiten Berathung des Großen Rathes unterstellt und mit wenigen wesentlichen Modificationen angenommen. Die Forstmänner des Kantons hatten in mehreren Versammlungen den Entwurf berathen und sich zu Eingaben für Erhöhung der Zahl der Forstkreise von 6 auf 8 und für Abnahme des Forstkassawesens von den Forstbeamten beim Großen Rathe verwendet. Aber vergeblich. Außer diesen zwei Punkten sind unsere Forstleute befriedigt mit dem neuen Gesetze. Dasselbe stellt zur Besorgung des Forstwesens einen Oberförster und 6 Kreisförster auf. Jeder der letztern hat durchschnittlich 1460 Juch. Staats- und Klosterwaldungen zu verwalten und zu bewirthschaften, über 14,300 Juch. Gemeinds- und Corporationswaldungen die Bewirthschaftung zu leiten und zu beaufsichtigen und in circa 2600 Juch. Privatwaldungen die allgemeine Forstpolizei zu handhaben. Die Aufgabe ist so groß, daß es der ganzen, unausgesetzten Thätigkeit und Ausdauer von Forstmännern bedarf, um sie zu bemeistern.

*) Der Rohertrag der Staatswaldungen stieg von 1852 an, wo er 99,162 Fr. betrug, bis 1858 auf 200,000 Fr. Bei letzterer Summe sind Waldfeldzinsen 10,910 Fr., Pflänzlingsverkauf 3590 Fr., kleinere Nebennutzungen (Gras, Lehm, Gyps etc.) 1100 Fr. inbegriffen. Der Reinertrag stellt sich durchschnittlich auf 18 Fr. per Juch.

Zur Unterstützung der Kreisförster hat jede Gemeinde mit 100 Juch. Waldbesitz einen genügend unterrichteten Gemeindeförster, der in wirthschaftlicher Beziehung den Weisungen des erstern folgen muß, anzustellen. Der Staat sorgt durch die aargauische Waldbauschule (mit 6wöchentlichen jährlichen Kursen) für die Befähigung derselben.

Alle Staats-, Gemeinds- und Corporationswaldungen müssen nach besonderen Reglementen und Instruktionen vermessen und mit Wirthschaftsplänen versehen werden. Die Oberbehörde prüft sämtliche Operate dieser Art und trifft für die genaue Vollziehung derselben die nöthigen Maaßregeln. Die Nachhaltigkeit der Nutzung darf nur mit besonderer regierungsräthlicher Bewilligung überschritten werden. Ueber die Nutznießung der Gemeindefwaldungen geben sich die Gemeinden durch sog. Waldreglemente eigene Vorschriften, die der hoheitlichen Sanktion unterworfen sind. Die Gemeindefbehörden werden auch bei Feststellung der Wirthschaftspläne zur Berathung gezogen. Besonders verdienstliche Leistungen von Gemeindeförstern werden durch Prämien ermuntert, dagegen saumselige und nachlässige Gemeindefbehörden mit Ordnungsbußen belegt. In der Renitenz verharrende Behörden werden in der Verwaltung der Waldungen eingestellt und diese vom Staate bestellten Förstern auf Kosten der betreffenden Gemeinden übertragen.

Im Fernern enthalten dann die forstpolizeilichen und Strafgesetzbestimmungen alle von einer naturgemäßen Entwicklung des Forstwesens gebotenen Vorschriften, deren Aufzählung hier nicht am Plage wäre.

Ohne den Werth des neuen Gesetzes zu überschätzen, gibt es doch die Hoffnung, daß bei guter und eifriger Pflichterfüllung der aufgestellten Beamten, namentlich die Gemeinds- und Corporationswaldungen sehr viel in ihrem Werthe und Ertrage steigen werden. Man berechnete bereits, daß per Jahr auf der 86,000 Juch. großen Fläche wohl ein Mehrwerth von 250,000 Fr. produziert werden könne.

Daß aber der Forstmann durch solche Mehrproduction nicht nur das materielle Wohl und das Behagen der Bürger fördert, sondern mittelbar auch das geistige durch Unterstützung von Armen-, Schul- und Kirchenzwecken wird bereits von Jedermann begriffen.

Verehrte Herren und Freunde! Aus dem Vorgetragenen sehen Sie, daß der Aargau im forstlichen Gebiete im Fortschritte begriffen ist. Ich freue mich, es aussprechen zu können, daß Ihr mehrjähriges Behandeln der Forstgesetzfrage nicht ohne Einfluß auf denselben geblieben ist, so daß Sie alle sich dieses Fortschrittes mitfreuen dürfen.

Wie übrigens auch in den Kantonen Bern, Zürich, Bündten, Thurgau durch Revisionen der Forstgesetze Verbesserungen angestrebt und hoffentlich erreicht werden, wie es auch in einigen demokratischen Gebirgskantonen beginnt zu tagen, so lasset uns alle wetteifern, treu und unentwegt uns dem Wohle des Vaterlandes zu widmen, als Fachgenossen einander mit Rath und That beizustehen und ohne Eifersucht allüberall unser gemeinnütziges Wirken mitten unter Verfolgungen oder Verdächtigungen aufrecht zu halten.

Mit diesen wenigen Worten erkläre ich die 1860er Versammlung schweizerischer Forstwirthe für eröffnet.

Das Comité ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Präsident: Kantonsobersforster Wietlisbach in Aarau,
Vizepräsident: Forstinspektor Walo von Greierz in Lenzburg,
Cassier: Kreis-Ingenieur Baur in Sarmenstorf,
Sekretäre: Forstinspektor Meisel in Aarau,
" Reinle in Rheinfelden.

Das vom Comité entworfene Festprogramm, wie dasselbe in Nr. 5 des Vereinblattes erschienen, wird genehmiget.

Zur Aufnahme als neue Mitglieder in den schweiz. Forstverein haben sich — laut Mittheilung des Präsidiums — angemeldet:

Die Herren:

1. Lüthi-Suter in Schöftland.
2. Stebler, Forstgeometer, in Kaiserstuhl.
3. Weber, Direktor der Forsten und Domainen in Bern.
4. Meister, Forstkandidat, in Benken.
5. Dangel, Forstkandidat, in Münster, Kantons Luzern.
6. Göldlin, Bezirksförster, in Luzern.
7. Heeren, Forstinspektor, in Murten.
8. Schneider, Oberförster, in Bern.
9. Hecht, Verwalter, in Willisau.
10. Mallet, Forstinspektor, in Bulle.
11. Zollikofer, Forstadjunkt, in St. Gallen.
12. Bigler, Franz, von Steinbruch bei Solothurn.
13. Müller, Forstinspektor, in Fahrwangen.
14. Hofer, Forstinspektor, in Niederwyl.

15. Zehnder, Forstverwalter, in Suhr.
16. Schürch von Gselkofen, Kantons Bern.
17. Kneubühler, J. U., Bannwart, in Willisau.
18. Morgenthaler, Gemeindammann, in Attelweil.

Sämmtliche Angemeldete werden als Mitglieder des Vereins aufgenommen.

Aus dem Vereine sind ausgeschieden:

- durch Tod: Marchand, Professor, in Zürich.
durch Austritt: Mai, Ed. von, Oberst und Gutsbesitzer in Pesth.
Stäbli, W., Forstverwalter, in Südamerika.

Der gegenwärtige Personalbestand des Vereins ergibt sich demnach aus folgendem

N a m e n s v e r z e i c h n i s s

der sämmtlichen Mitglieder des schweizerischen Forstvereins.

Anfang Juli 1860.

(Die Namen der an der Versammlung in Zofingen anwesenden Mitglieder sind mit einem * bezeichnet.)

I. E h r e n m i t g l i e d e r.

Die Herren:

1. Berg, Freiherr v., Oberforstrath und Direktor der Forstakademie zu Tharand.
2. Cotta, August, Forstinspektor und Professor an der Forstakademie zu Tharand.
3. Gebhard, fürstl. Fürstenberg. Forstrath in Donaueschingen.
4. Gwinner, v., Administrator der hohenzoller'schen Besitzungen in Böhmen, in Bistritz bei Klattau.
5. Heyer, Gustav, Oberförster, Professor an der Universität Gießen.
6. Parade, Direktor der Forstschule zu Nancy.
7. Preßler, Professor der Mathematik an der Forstakademie zu Tharand.
8. Roth, Oberforstrath in Donaueschingen.

II. A k t i v = M i t g l i e d e r.

Kanton Aargau.

Die Herren:

1. * Baldinger, Forstinspektor in Baden.
2. * Baur, Paul, Kreisingenieur in Sarmenstorf.
3. * Dießbach, v., Gutsbesitzer in Liebegg.

4. Gehret, alt Forstinspektor in Aarau.
5. * Greyerz, Walo v., Forstinspektor in Lenzburg.
6. Herzog, Theodor, Landwirth in Aarau.
7. * Hofer, Forstinspektor in Niederwyl.
8. Koch, Forstinspektor in Laufenburg. *(Koch)*
9. 1859 ausgetreten.
10. * Lüthi-Suter in Schöftland.
11. * Meisel, Forstinspektor in Aarau. *(Meisel)*
12. Merz, Forstinspektor in Menzikon.
13. * Morgenthaler, Gemeindammann in Uttelwyl.
14. * Müller, Forstinspektor in Fahrwangen.
15. * Pfändler, Forstgeometer in Aarburg.
16. * Reinle, Forstinspektor in Rheinfelden.
17. * Ringier, Forstverwalter in Zofingen.
18. Rüscher, Forstverwalter in Laufenburg.
19. * Stebler, Forstgeometer in Kaiserstuhl.
20. * Wietlisbach, Kantonsobersforster in Aarau. *(Wietlisbach)*
21. * Zehnder, Forstverwalter in Suhr.

Kanton Basel.

22. Falkner, Geometer in Basel.
23. Laroche-Gemuseus, Forstwirth in Basel.
24. Naehr, Stadtförster in Basel.
25. Strübin, Forstverwalter in Liestal.

Kanton Bern.

26. Aeberhard, Forstgeometer in Kirchberg.
27. * Amüat, Oberförster in Bruntrut.
28. Brossart, Gemeindsförster in Münster.
29. Brunnschweiler, Forstgeometer in Bern.
30. Burger Stadtförster in Burgdorf.
31. Ecker, Gemeindsförster in Biel.
32. * Fankhauser, Kantonsforstmeister in Bern.
33. Graffenried, v., alt Stadtförstermeister in Bern.
34. * Greyerz, v., Emil, Stadtförstermeister in Bern.
35. * Greyerz, v., Adolf, Oberförster in Interlaken.
36. Jacot-Passavant, Forstwirth in Bern.
37. Jollissaint, Gemeindsförster in Bressancourt.
38. Koller, Gemeindsförster in Montsevelier.

- 39. * Kupferschmied, A., Forstverwalter in Büren.
- 40. Manuel, Oberförster in Burgdorf.
- 41. Marquart, alt Stadtoberförster in Bern.
- 42. * Müller, Emil, Oberförster in Nidau.
- 43. Müller, Emil, Förster in Nidau.
- 44. Neuhaus, Forstverwalter in Biel.
- 45. * Neyeli, Bezirksförster in Laufen.
- 46. * Rollier, Oberförster in Moutier.
- 47. Roy, Oberförster in Münster.
- 48. * Schluëpp, Waldbauschullehrer in Rüti bei Bern.
- 49. * Schmid, Stadtförster in Thun.
- 50. * Schneider, Oberförster in Bern.
- 51. * Schürch, von Gzellkofen, Kantons Bern.
- 52. * Stauffer, Oberförster in Thun.
- 53. Bogt, Louis, Förster in Bern.
- 54. * Weber, Direktor der Forsten und Domainen in Bern.
- 55. Wurstenberger, Stadtoberförster in Bern.

Kanton Freiburg.

- 56. Affry, Philipp, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
- 57. Biemann, alt Staatsrath in Freiburg.
- 58. Bumann, Ernst, Förster in Freiburg.
- 59. Chollet, ancien commissaire général in Freiburg.
- 60. Chollet, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
- 61. Clement, Forstinspektor in Romont.
- 62. Diesbach, Alphons, v., Gutsbesitzer in Rosières.
- 63. Diesbach, Amadeus, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
- 64. Diesbach, Gustav, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
- 65. Diesbach, Heinrich, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
- 66. Erlach, Rudolf, v., Landwirth in Freiburg.
- 67. Gottrau, Forstmeister in Freiburg.
- 68. Heeren, Oberförster in Murten.
- 69. Hensler, Edmund, Landwirth in Freiburg.
- 70. Heeren, Forstinspektor in Murten.
- 71. Heerenschwand, Forstwirth in Murten.
- 72. Lalive d'Epinay, Gutsbesitzer in Freiburg.
- 73. Lenzbouurg, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
- 74. Mallet, Forstinspektor in Bulle.

75. Meuron, Staatsrath in Freiburg.
76. Montenach, Reymond, Gutsbesitzer in Freiburg.
77. Müller, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
78. Müller, Geometer in Freiburg.
79. Repond, alt Forstinspektor in Freiburg.
80. Reynold, Fridolin, Vicekanzler in Freiburg.
81. Schaller, Julius, alt Forstinspektor in Freiburg.
82. Schaller, Dr. med. in Freiburg.
83. Schneuwly, Heinrich, Forstinspektor in Freiburg.
84. Lottaz, Alphons, in Freiburg.
85. Von der Weid, Alphons, Gutsbesitzer in Freiburg.
86. Von der Weid, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
87. Von der Weid, Nikolaus, alt Forstinspektor in Freiburg.

Kanton St. Gallen.

88. Bischof, Förster in Grub.
89. Bohl, Forstverwalter in St. Gallen.
90. Gmür, Präsident in Schännis.
91. Hagmann, Bezirksförster in Lichtensteig.
92. Hungerbühler, alt Bezirksförster in Tablatt. (Kanton)
93. Keel, Kantonsforstinspektor in St. Gallen.
94. Näff, Förster in St. Gallen.
95. Rietmann, alt Forstverwalter in St. Gallen.
96. * Schedler, Bezirksförster in Ragaz.
97. Bolmar, Dr., Pfleger in Wyl.
98. * Zollikofer, Forstadjunkt in St. Gallen.

Kanton Genf.

99. Diodati, ancien Garde à cheval in Genf.
100. Morsier, Gutsbesitzer in Genf.

Kanton Graubünden.

101. Brasser, Gemeindsförster in Churwalden.
102. Camenisch, Stadtförster in Chur.
103. * Coaz, Kantonsforstinspektor in Chur.
104. Conrad, Gemeindsförster in Zillis.
105. Enderlin, Kreisförster in Glanz.
106. Janke, Kreisförster in Dissentis.
107. Jost, Gemeindsförster in Igis.

- 108. Manni, Kreisförster und Adjunkt des Kantonsforstinspektors in Chur.
- 109. Marugg, Kreisförster in Tartar.
- 110. Notegen, Kreisförster in Strada.
- 111. Ratti, Gemeindeförster in Madulein.
- 112. Rimathe, Kreisförster in Tiefenkasten.
- 113. Riza-Porta, Gemeindeförster in Andeer.
- 114. Tscharner, v., alt Forstsekretair in Chur.

Kanton Luzern.

- 115. Amrhyn, Walter, Gutsbesitzer in Luzern.
- 116. * Amrhyn, K., Stadtoberförster in Luzern.
- 117. Bucher, Regierungsrath in Luzern.
- 118. * Dangel, Forstkandidat in Münster.
- 119. Degen, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
- 120. * Dolder, Verwalter des Chorherrenstifts Münster.
- 121. * Göldlin, Bezirksförster in Luzern.
- 122. Häfliger, Niklaus, alt Verwalter in Reiden.
- 123. * Hecht, Verwalter in Willisau.
- 124. * Kopp, Kantonsoberförster in Münster.
- 125. * Kneubühler, Bannwart in Willisau.
- 126. Nigg, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
- 127. Pfyffer-Balthasar, Obergerichter in Luzern.
- 128. Pfyffer-Knorr, Liegenschaftsverwalter in Luzern.
- 129. Schumacher, Karl, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
- 130. Sonnenberg, Thuring v., Gutsbesitzer in Luzern.
- 131. Wapf, Kaspar, Bezirksrichter in Hitzkirch.

Kanton Neuenburg.

- 132. Büren, Heinrich v., Forst- und Gutsbesitzer in Baux-Marcus.
- 133. Challande, Präsekt des Val de Ruz in Neuenburg.
- 134. Coulon, Direktor der Waldungen der Stadt Neuenburg.
- 135. Gänssly, Forstinspektor in Neuenburg.
- 136. Meuron, Kantonsforstinspektor in Neuenburg.

Kanton Schaffhausen.

- 137. * Im Thurn-Dschwald, Stadtrath in Schaffhausen.
- 138. * Neukomm, Kantonsforstmeister in Schaffhausen.
- 139. * Rost, Kantonalförster in Beringen.
- 140. Schärrex, Forstreferent in Neunkirch.

- 141. Schlatter, Stadtrath in Schaffhausen.
- 142. Stockar, v., Stadtförstermeister in Schaffhausen. †
- 143. Stockar-Jeklin, Regierungsrath und Forstreferent in Schaffhausen.

Kanton Solothurn.

- 144. Allemann, Förster in Ballstall.
- 145. * Hammer, Bezirksförster in Olten.
- 146. Hirt, Forstwirth in Solothurn.
- 147. * Kaiser, Oberförster und alt Regierungsrath in Solothurn.
- 148. Messer, Bezirksförster in Herbetswyl.
- 149. * Scherer, Stadtoberförster in Solothurn.
- 150. * Vogt, Bezirksförster in Grenchen.
- 151. * Bigler-Steinbrugg, Franz, in Solothurn.
- 152. Wagner, Bezirksförster in Gunzgen.

Kanton Tessin.

- 153. Feretti, Friedr., Forstkandidat in Arona.
- 154. Giesch, Forstinspektor in Locarno.
- 155. Motta, Forstwirth und Großrath in Airolo.
- 156. Terribilini, Constantin, Forstkandidat in Belinzona.

Kanton Thurgau.

- 157. * Hanslin, Ulrich, alt Forstverwalter in Paradis.
- 158. Häberli, Bezirksrath in Bürglen.
- 159. * Kopp, Forstmeister und Professor in Frauenfeld.
- 160. Merkli, Stationsvorstand in Frauenfeld.
- 161. Rogg, Oberstlieutenant in Frauenfeld.
- 162. Scheitlin, Gutsbesitzer in Bürglen.
- 163. Schmidhauser, Forstauffseher in Kalchrain.
- 164. Stähelin, Forstinspektor in Weinfelden.
- 165. * Ullmann, Forstauffseher in Dießenhofen.

Kanton Wallis.

- 166. Roten, Karl v., Forstkandidat in Sitten.
- 167. Torrente, Alexander v., Kantonsforstmeister in Sitten.
- 168. Torrente, Anton v., Forstinspektor in Sitten.

Kanton Waadt.

- 169. d'Albenas, Forstexperte in Lausanne.
- 170. Audemars, Georg, Gutsbesitzer in Lausanne.
- 171. Bertholet, Karl, Forstkandidat in Lausanne.

172. Bessard, Heinrich, Professor in Milden.
173. * Blanchenay, alt Forstinspektor und Reg.=Rath in Lausanne.
174. Briatte, alt Forstinspektor und Reg.=Rath in Lausanne.
175. Burnand, Forstinspektor in Milden.
176. Cerenville de, alt Forstinspektor in Milden.
177. Gerjat, William de, Gutsbesitzer in Lausanne.
178. Cornaz, F., Gutsbesitzer in Isle.
179. Gurchod, Forstkandidat in Lausanne.
180. Dapples, alt Forstinspektor in Lausanne.
181. * Davall de, Joffrey, Vicepräsident der Forstcommission in Vivis.
182. * Davall, Albert, Forstinspektor in Vivis.
183. Delissent de loys, Etienne, Gutsbesitzer in Lausanne.
184. Deloes, Forstexperte in Aigle.
185. Gingins d'Eclepens, Gutsbesitzer in Gingins.
186. Guebhard, Oscar, Gutsbesitzer in Coinsins.
187. Koch, Forstinspektor in Rolle.
188. Loriol, Oberstlieutenant in Crassier bei Nyon.
189. Monnier, alt Oberförster in Yverdon.
190. Perret, Forstinspektor in Yverdon.
191. Pillichody, Forstexperte in Yverdon.
192. Raymond, Förster über den Risoux in Sentier.
193. Rubattell, Forstinspektor in Milden.
194. Saussure, Forstinspektor in Lausanne.
195. Secretan, Forstinspektor der Stadt Lausanne.
196. Spengler, Forstinspektor in Lassaraz.
197. Barnery, Forstbesliffener in Lausanne.

Kanton Zürich.

198. * Bleuler, Gemeindegpräsident in Riesbach.
199. Finsler, Oberforstmeister in Zürich.
200. * Hertenstein, Forstmeister in Kyburg.
201. Huber, Forstkandidat in Stammheim.
202. * Landolt, Forstmeister und Professor in Zürich.
203. * Meister, Forstmeister in Benken.
204. * Meister, Forstkandidat in Benken.
205. Dbrist, alt Forstmeister in Zollikon.
206. Drelli, Stadtförstmeister im Sihlwald.
207. Spiller, Forstgeometer in Elgg.

208. * Steiner, Forstmeister in Unterstrafß.

209. * Bogler, Forstadjunkt in Zürich.

210. * Weinmann, Forstadjunkt in Winterthur.

Frankreich.

211. Gurnaude, garde-général in Levier bei Pontarlier.

Württemberg.

212. Urküll-Gyllenband, Kuno, Graf von, Oberförster in Ensfingen.

Vom Präsidium wird die Mittheilung gemacht, daß dem Vereinskomite folgende Geschenke zugesichert worden seien:

a) von der Aargauischen Regierung Fr. 300.

b) von der Stadt Zofingen 2 Erfrischungen im Walde und der Ehrenwein.

Diese Gaben werden den freundlichen Gebern von der Versammlung bestens verdankt.

Während der Verhandlungen langt ein kleines an die Versammlung adressirtes Kistchen an, dessen Inhalt ein Geschenk unsers Ehrenmitgliedes, Herrn Professor Preßler in Tharand, nämlich Preßlers Neue Holzwirthschaftliche Tafeln nebst Supplement, sowie dessen Mathematische Brieftasche mit Ingenieur-Meßknecht, vollständig ausgerüstet, enthält.

Auch dieses Zeichen der Aufmerksamkeit unsers verehrten Ehrenmitgliedes für den Verein, wird bestens von der Versammlung verdankt.

Das Präsidium eröffnet im Fernern, daß es die Vereinsrechnung für 1858 dem Herrn Oberförster Kaiser übertragen habe, und ersucht den Herrn Referenten, das Ergebnis seiner Prüfung vortragen zu wollen.

Aus dem daherigen kurzen Berichte des Hrn. Kaiser ergibt sich folgender Kassenstand.

Die Einnahmen betragen:

1) Beiträge von der hohen Regierung und von dem tit. Stadtrath von Schaffhausen	Fr. 700. — Ct.
2) Beiträge von 182 Vereinsmitgliedern	„ 910. — „
Aktiv-Saldo voriger Rechnung	„ 614. 84 „
	<hr/>
	Fr. 2224. 84 Ct.

Transport . Fr. 2224. 84 Ct.

Die Ausgaben betragen:

1) Verwendungen für das Forstjournal	Fr. 780. 56 Ct.
2) Festlichkeiten	756. 80 "
3) Verschiedenes	54. 7 "
	<hr/>
	Fr. 1591. 43 Ct.
Demnach Aktiv-Saldo	Fr. 633. 41 Ct.
Der vorjährige Saldo betrug	" 614. 84 "
	<hr/>
Demnach Fürschlag	Fr. 18. 57 "

Der Herr Referent hat die Rechnung in arithmetischer Beziehung richtig gefunden und wünscht nur, daß dieselbe in Zukunft statt in der Form eines Journals, mehr in derjenigen einer wirklichen Rechnung, nach Rubriken geordnet und Einnahmen und Ausgaben getrennt gestellt werde.

Sein Antrag, die Rechnung unter Verdankung als eine getreue Amtshandlung zu genehmigen, wird unter Beipflichtung zu obiger Bemerkung, betreffend die Form der Rechnung zum Beschluß erhoben.

Der Jahresbeitrag, bisher 5 Fr. betragend, wird auch für das nächste Jahr auf den gleichen Betrag festgesetzt.

Gemäß dem ihm in der Versammlung zu Schaffhausen durch Vereinsbeschluß gewordenen Auftrage (Forstjournal 1858 Nr. 10. S. 180) giebt das Vereinskomite durch das Organ des Präsidenten Bericht beziehungsweise Vorschläge über die Verwendung etwaiger Cassavorschüsse (lt. Rechnung 1858 also Fr. 633. Rp. 41).

Diese Vorschläge gehen dahin:

Die Mehrheit will, da sich bei einiger Oekonomie und dem Beitrage von Fr. 5. stetsfort ein Ueberschuß von circa Fr. 500. erzeugen wird, einen Theil desselben, circa 200 Fr. dazu verwenden, um über wichtige wirth-

schaftliche Fragen genaue Untersuchungen und Studien anstellen zu lassen, welche in Form von Preisaufgaben ausgeschrieben würden; sie beantragt, wenn dieß grundsätzlich beschlossen würde, durch einen Ausschuß dem Vereine sowohl über die Fragepunkte als auch über die weitem Maßnahmen bei Prüfung der betreffenden Arbeiten u. s. w., die geeigneten Anträge stellen zu lassen.

Die Minderheit des Vorstandes will mit dieser Ausgabenrubrik noch zuwarten, bis sich die Vereinskasse in besserem Zustande befinden wird.

Professor Landolt schlägt eine andere Verwendung dieser Cassaüberschüsse in dem Sinne vor, daß durch eine andere Organisation der Verein in den Stand gesetzt würde, in Zukunft auch an solchen Orten seine Versammlungen zu halten, welche nicht im Stande sind, Beiträge an den Verein zu leisten, wie dieß bis jetzt der Fall war. An die Stelle dieser Beiträge hätten eben die jeweiligen Cassaüberschüsse zu treten.

Auf diese Weise wäre die Möglichkeit gegeben, die Versammlungen auch im Innern der Schweiz abzuhalten, an Orten, wo deren belehrende und anspornende Gegenwart sehr erwünscht, von großem Nutzen und für die Mitglieder zugleich von größtem Interesse wäre.

Forstmeister Meister. Die Verhältnisse des Vereins haben sich seit dem Entwurfe der Statuten vielfach geändert. Es ist somit auch Aufgabe des Vereins, diesen Veränderungen in den Statuten gebührende Rechnung zu tragen. Beantragt somit, den Gegenstand an den Vorstand mit dem Auftrage zurückzuweisen: derselbe habe, in Uebereinstimmung mit obiger Verhandlung, die Statuten zu revidiren und auf nächste Versammlung Bericht und Anträge zu bringen.

In grundsätzlicher Beipflichtung zu obigen beiden Voten wird eine besondere Statutenrevisionscommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus den Herren Landolt, Professor; Kopp, Professor; v. Davall Sohn; Meister, Vater, und Coaz, Kantonsforstinspektor, ernannt und beauftragt:

Die Vereinsstatuten zeitgemäß zu revidiren und dieselben mit Bericht und Anträgen der nächsten Versammlung vorzulegen.

Es wird eine Zuschrift des Schweiz. Schulrathes, betreffend die Anerkennung der am Eidgenössischen Polytechnikum ausgegebenen Diplome durch die Kantonalbehörden, verlesen. Nach derselben will der Schulrath mit der Entscheidung dieser Frage noch zuwarten, bis sich überhaupt in den Kantonen die Meinung über das Polytechnikum und dessen Wirksamkeit besser ausgebildet habe. — Dagegen findet genannte Behörde die Theilnahme von Forstmännern beim forstwirthschaftlichen Examen am Polytechnikum ganz am Orte und will dieselbe gerne gewärtigen.

Verlesen wird ferner eine Zuschrift des Schweiz. Thierschutzvereins, worin derselbe zu einer Versammlung nach Luzern, zur Besprechung von Maßregeln gegen die Bögelfertilgung im Kanton Tessin einladet. Derselben folgte eine spätere Anzeige des gleichen Vereins, wonach genannte Versammlung, eingetretener Hindernisse halber, verschoben werden mußte.

Zur Bestimmung des nächsten Forstortes übergehend, werden als solche vorgeschlagen:

Neuenburg, Zürich, Uri, Schwyz.

Ein Antrag auf Abwechseln der Versammlungsorte nach Westen und Osten behufs allseitigerer Betheiligung an den Versammlungen, wird nicht beliebt.

Zum Festorte für die Versammlung des Vereins im Jahre 1861 wird Neuenburg, und zum Präsidenten der dannzumaligen Versammlung Mr. Meuron, inspecteur des forêts de l'état gewählt.

Nachdem nun mit dieser Verhandlung die laufenden Vereinsgeschäfte abgethan waren, begann die Behandlung der forstlichen Themate (Forstjournal 1860 Nr. 1. S. 1 u. 2).

Der Vorstand hatte auch dießmal, im Interesse einer gründlichen Bearbeitung und Besprechung der von ihm entworfenen Themata's, für jedes derselben je zwei Referenten (von deutscher und welscher Zunge) bezeichnet und das Präsidium ersucht somit Herrn Walo von Greyerz seinen Vortrag über das

1. Thema:

„Welche Erfahrungen liegen vor über das Aufästen der Waldbäume, unter welchen Umständen und in welcher Art wirkt dasselbe nützlich oder schädlich?“

halten zu wollen.

Forstinspektor von Greyerz stellt in seinem Vortrage als ersten Grundsatz für die Aufastung fest: Aufastungen sind nur da vorzunehmen, wo wirthschaftliche Zwecke damit verbunden werden wollen, nicht aber dafür, um Holz zu gewinnen. Die Aufastungen sind also anzuwenden bei Oberständern im Mittelwald, bei Besamungsschlägen und bei ungleich bestockten Beständen an den dominirenden Stämmen; bei Durchforstung junger Bestände nur so weit, als dieß für die Circulation der Holzmacher erforderlich ist. Aufastungen werden ferner erforderlich und sind geboten an schnellwachsenden Holzarten, welche in nicht zu licht bestockten Beständen neben langsamer wachsenden Holzarten stehen. Dieß ist namentlich der Fall bei der Föhre, wofür sowohl die Erfahrungen des Redners als auch diejenigen anderer Forstleute deutlich sprechen, z. B. Forst- und Jagdzeitung 1859. „Aus den Papieren eines alten Försters.“ Dieser „alte Förster“ ästet die Föhre seit 40 Jahren glatt am Stamme bis auf 3—4 Astquirle auf; die Verwachsung der Schnittstellen ist dabei so vollständig, daß nichts zu wünschen übrig bleibt, und diese Aufastungsmethode machte es gleichzeitig möglich, gerade schöne Stämme zu erziehen; das Aufasten beeinträchtigte das Wachsthum keineswegs, beförderte aber den Höhenwuchs zum großen Vortheil einer höhern Verwerthung des Stammes.

Offenbar giebt es aber auch Fälle, wo das Aufasten schädlich wirkt. So ist das Aufasten junger Nadelhölzer in erster Linie dem Baume selbst, und in zweiter in der Regel auch für den Boden schädlich, indem derselbe auf nachtheilige Weise entblößt wird.

Indem sich der Redner auf die Erfahrungen zweier alter bewährter Forstmänner beruft, verwirft er auch an den Eichen jede Aufastung, sofern diese nicht an jüngern Stämmen (oder an solchen mit sog. Klebästen

oder Wasserschoffen) geschieht, da bei ältern Stämmen ein gehöriges gesundes Verwachsen der Schnittflächen nicht mehr möglich werde und sich in der Regel Ast- und Stammfäule einstelle und den Stamm verderbe, zu Nutzholz oft ganz unbrauchbar mache. Wenn demnach Eichenoberständer für Aufastungen sich nicht gut eignen werden, so muß diese Letztere eben doch oft des Unterholzes wegen geschehen, um den Nachtheil der Traufe, welche den durch die Aufastung der Eiche zugesügten Schaden übersteigen kann, zu vermindern. In diesem Falle ist es räthlich, den Ast nicht scharf am Stamme, sondern circa 7—10 " davon entfernt und zwar mit gegen den Boden gefehrter Schnittfläche abzuschneiden, wodurch bezweckt werden soll:

daß das Wasser sich nicht auf der Schnittfläche ansammeln und die Fäulniß befördern kann, und daß bis zu der Zeit, wo die im Aststrunk von Außen gegen den Stamm hinschreitende Fäulniß an der Verbindungsstelle des Astes mit dem Stamme ankommt, diese Letztere die Fäulniß nicht mehr so leicht in den Stamm hinein fortpflanzt.

Forstrath v. Davall hat an Lärchen ebenfalls Aufastungen vorgenommen. Dieselben bestätigen die von Herrn v. Greyerz mitgetheilten Anschauungen und Thatsachen vollständig.

Zur Behandlung gelangt das

2. Thema:

Wie kann Eichenrinde am lohnendsten producirt werden; wie lassen sich Eichenschälwäldungen am rentabelsten anlegen und bewirthschaften?

Professor Kopp beantwortet diese Frage in nachstehendem Vortrage:

Die Eichenrinde hat in den letzten Jahren so enorme Preise erreicht, daß die Erziehung derselben bei dem sehr gesteigerten Consum auch für den schweiz. Forstmann eine Frage von hoher Wichtigkeit geworden ist. Wir müssen daher unserm verehrlichen Vereinscomite Dank wissen, daß dasselbe durch Aufstellung von Thema 2 uns Gelegenheit geboten hat, auch auf diesem Gebiete unsere Ansichten und Erfahrungen auszutauschen.

Vor nicht langer Zeit konnte die Rinde alter Eichen kaum zum Brennholzwerth verkauft werden. Für die mancherlei Nachtheile, welche

die Fällung der Eichen im Mai zur Folge hat, ward kein ausreichender Ersatz geboten, so daß der Forstmann Bedenken tragen mußte, der Rinden-
nutzung von alten Eichen Vorschub zu leisten.

Anders haben sich diese Verhältnisse in der Neuzeit gestaltet, indem
jetzt auch von Eichen-Hochstämmen der Centner Rinde am Stamme bis
zu 5 Fr. verwerthet werden kann. Es stellt sich hienach der Cubikfuß
Rinde auf circa 2 Fr., somit auf mehr als das fünffache des Werthes
als Brennholz. Während die Rinde bei altem Eichenholze durchschnittlich
nur 13 % der Gesamtmasse ausmacht, wurde doch in gar vielen Fällen
bei Eichenschlägen aus der Rinde mehr Erlöst, als aus dem Holze.
Meine Herren Fachgenossen vermögen gewiß auch aus ihrer Praxis hiefür
Belege zu liefern.

Das Forstjournal hat uns ein solches Beispiel aus dem Waadtlande
mitgetheilt. Während dort bei einem Eichenschlag aus dem Holze
2210 Fr. Erlöst wurde, brachte die Verwerthung der Rinde eine Ein-
nahme von 3784 Fr. und gegenüber der Verwerthung als Brennmaterial
einen Mehrgewinn von 1802 Fr.

Sie werden wohl mit mir einverstanden sein, daß diese Preise es
dem Forstmann zur Pflicht machen, nicht nur überall wo Eichen zum
Hiebe kommen, die Rinde zu benutzen, sondern der Erziehung von Eichen-
rinde überhaupt eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die ausgedehnten Eisenbahnbauten haben in Hoch- und Mittel-
wäldungen unsere Borräthe an Eichenstammholz bedeutend gelichtet.

Auch der intensivere Betrieb der Landwirthschaft hat in mancher
Gegend in nicht unerheblichem Maße zur Verminderung beigetragen. Im
Thurgau wurden z. B. früher in freier Flur viele Eichen erzogen und
namentlich auch Eichenzäune gehalten. Seit etwa 5 Jahren sind diese
zum weit größern Theil ausgerodet worden und ist damit eine sehr
erhebliche Quelle der Rindenproduction fast ganz versiegt.

Während diese Verhältnisse auf die Erzeugung von Eichenrinde
wesentlich vermindern einwirkten, hat dagegen der Bedarf wesentlich
zugenommen, indem das Leder in sehr gesteigertem Maße eine allgemeinere
Verwendung gefunden hat.

Bei Würdigung dieser Verhältnisse dürfen wir nicht befürchten, daß in
Zukunft die Rindenpreise wieder erheblich sinken werden. Es ist zu bedauern,
daß uns bei Behandlung der vorliegenden Frage nicht zuverlässige Data
über den Gesammtindenverbrauch in der Schweiz zu Gebote stehen. Sie
würden sicherlich den schlagendsten Beweis für die Nothwendigkeit und

Dringlichkeit einer erhöhten Rindenproduction liefern. Im Thurgau sind solche statistische Erhebungen geschehen und hat sich hierbei herausgestellt, daß die Gerbereien im Kanton alljährlich 25,000 Centner Rinde verbrauchen. Obwohl nun im Thurgau die Nieder- und Mittelwaldungen nahezu $\frac{1}{3}$ der Gesamt-Waldfläche einnehmen und auch die Eichen in freier Flur bis dahin beträchtliche Rindenertäge lieferten, so mußten doch alljährlich 15,000 Centner Rinde außer Kanton bezogen werden. Schlagen wir den Centner zu durchschnittlich 5 Fr. an, so beträgt dies eine Summe von 75,000 Fr., die dem Kanton ohne alle Beeinträchtigung der Holzproduction alljährlich erhalten werden könnte.

In mehreren Kantonen der Schweiz dürfte der Rindenverbrauch noch ein weit größerer sein.

Die Eichenschälwaldungen kommen bis jetzt, soweit mir bekannt, in den meisten Kantonen nur in geringer Ausdehnung vor. Die Hoch- und Mittelwaldungen reichen aber bei weitem nicht aus, nachhaltig den Bedarf an Rinden zu decken. Ueberdies ist zu einem schwunghaften Betrieb der Gerbereien die Rinde von jungen Eichen unentbehrlich. Durch Erweiterung des Eichenschälwaldbetriebes allein kann dem gesteigerten Rindenbedürfniß genügende Rechnung getragen und damit zugleich in verhältnißmäßig größter Masse und auf die lucrativste Weise die an Gerbestoff reiche Spiegelrinde erzeugt werden, deren Verwendung bekanntlich dem Sohlleder eine so vorzügliche Qualität verleiht und der das Niederländer Leder allein seinen weit verbreiteten guten Ruf zu verdanken hat.

Tragen wir daher kein Bedenken in unsere forstwirtschaftlichen Betriebssysteme auch den Eichenschälwald als vollberechtigtes Glied aufzunehmen und bestreben wir uns, demselben durch Belehrung über Anlage, Behandlung und Ertrag größere Verbreitung zu geben.

Die nachfolgenden Notizen stützen sich wesentlich auf Mittheilungen deutscher Forstwirthe, denen reiche Erfahrungen über den Eichenschälwaldbetrieb zu Gebote stehen.

Der Ertrag des Schälwaldes hängt vorzugsweise von einem recht freudigen Gedeihen des Stockausschlages während einer möglichst langen Vegetationsperiode jedes Jahres ab. Es gehört hiezu zunächst ein mildes Klima. Wenn wir auch nicht stricte an dem, in einer Versammlung süddeutscher Forstwirthe gemachten Ausspruche festhalten wollen,

„die Natur scheine der bessern Coherziehung da ihre Schranken gesetzt zu haben, wo dem Weinbau seine Grenze gezogen sei,“

so müssen wir doch unbedingt von einem rentablen Betrieb der Eichenschälwäldungen da absehen, wo der Ausschlag der Eiche in der Regel bis Mitte Mai sich hinauszieht und Spätfröste auch noch nach dem Laubaussbruche häufig auftreten.

Eine ebenso unerläßliche Bedingung für ein gutes Gedeihen der Eichenschälwäldungen ist ein, wenn auch nicht absolut tiefgründiger, doch jedenfalls in seinen mineralischen Bestandtheilen kräftiger, frischer Boden. Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, der Eichenschälwald passe vorzugsweise auf den weniger kräftigen, flachgründigen Boden. Quantität und Qualität der Rinde vermindern sich erheblich mit der abnehmenden Bodenkraft. Die erforderlichen Eigenschaften des Klimas und des Bodens lassen sich für den Eichenschälwald nicht octroyiren. Ein geringhaltiges Product und die baldige Erschöpfung der Stöcke ist die unausbleibliche Folge davon. Baiern hat hierüber in großem Maßstabe Erfahrungen gemacht. Ausgedehnte Anlagen, die auf unpassenden Localitäten gemacht wurden, mußten später wieder aufgegeben und in Nadelholz umgewandelt werden.

Halten wir daher daran fest, bei uns nur im milden Klima und auf mineralisch kräftigem Boden den Eichenschälwald zu begünstigen.

Die Erziehung desselben kann auf verschiedene Weise geschehen.

Bei Umwandlung von Eichenhochwäldern in Eichenschälwald wird als Maximum der Umwandlungsfähigkeit das 50—60jähr. Alter angesehen.

Wollen wir einen Nadelwald in einen Eichenschälwald umwandeln — ganz besonders gelingt dies bei Föhren- und Lärchenbeständen — so haben wir, bei entsprechendem Alter und Lichtstellung des Bestandes, lediglich dem Beispiele des Rußhebers zu folgen und die Eichen in entsprechender Zahl einzustupfen.

Die Lichtstellung des Bestandes muß so sein, daß sich eine Moosdecke oder eine leichte Grasnarbe bilden konnte. Die Eichen werden, soweit möglich, in Reihen von 2—3' Abstand und in der Reihe 1' weit auseinander eingesteckt. Ist der Eichenausschlag in zureichender Anzahl erfolgt, so folgt die allmälige Lichtung des Bestandes. So wenig die Eiche eine dichte Beschattung des Laubholzes verträgt, so gut gedeiht dieselbe unter dem Schutze der Kiefer und Lärche.

Es kann die vollständige Räumung dieses Oberholzes auf 8—10 Jahre vertheilt werden, ohne erheblichen Nachtheil für die Eiche.

Die Umwandlung von Mittel- und Niederwaldbeständen hat schon größere Schwierigkeiten, wenn nicht die vollständige Rodung möglich ist.

Das Verfahren der Umwandlung hängt dann wesentlich von der Holzart und dem Bestockungsgrad des Unterholzes ab. Je nach diesen Verhältnissen kann es zweckmäßig erscheinen, im Unterholz in ähnlicher Weise zu verfahren wie beim Nadelholz: erst Lichtung in dem Grade bis ein lichter Graswuchs erfolgt und dann Einstupfen von Eicheln, Nachhieb der Ausschläge und allmäliger Abtrieb. Oder aber es werden erst nach dem Abtrieb die Eichen eingestupft, oder noch besser die Cultur mit Eichenstumpenpflanzen angewendet.

Bei diesen Umwandlungen sind wiederholte Aushiebe der Ausschläge der Weichhölzer und Lichtung der Buchenausschläge nothwendig.

Eine schwache Beimischung von Laubhölzern, namentlich der Hainbuche, Hasel und Birke wird indessen vielfach empfohlen.

Bei Umwandlungen von Mittel- und Niederwäldern in Eichenschälwald dürfte überall da, wo der Boden kräftig, eine landwirthschaftliche Zwischennutzung zulässig und auch das Stock- und Wurzelholz vortheilhaft zu verwerthen ist, die vollständige Rodung am zweckmäßigsten sein.

In diesem Fall kann die Cultur mittelst Pflanzung oder Saat geschehen. Bei der Vollsaat werden die Eichen im Herbst gleichzeitig mit der Kornsaat untergehackt. Es sind pro Juch. 10—15 Sester gute Eichen nothwendig. Im zweiten Jahr wird dann noch $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ tk Kiefern Samen eingesät. In den meisten Fällen dürfte indessen die Reihen-
saat vorzuziehen sein, zumal dieselbe auch den Anbau von Hackfrüchten ermöglicht. Die Rinnen werden in 4—6' Abstand gezogen und in der Rinne in 1— $1\frac{1}{2}$ ' Entfernung die Eichen eingelegt. Es sind dann etwa 6—8 Sester Eichen nöthig. Auf unbebautem Boden ist die Plätze-
saat am vortheilhaftesten. Es wird hiebei in neuerer Zeit allgemein der Spiralbohrer empfohlen.

Wo über taugliche Eichenpflanzen zu verfügen ist, da ist die Stumpenpflanzung entschieden am vortheilhaftesten. Hierzu werden wüch-
sige, am Wurzelstock 4—8" starke Pflänzlinge verwendet. Der Abhieb erfolgt 1" oder höchstens 2" über dem Wurzelknoten, durch einen schräg und scharf geführten Hieb oder mittelst einer scharfen Baumsäge. Der Ausschlag ist um so kräftiger, je mehr er tief, d. h. aus dem Wurzel-
knoten im Boden erfolgt.

Beim Einpflanzen ist strenge darauf zu halten, daß die Pflänzlinge nicht tiefer als sie gestanden, eingesetzt werden. Die Verwendung geringerer Eichenpflänzlinge, etwa von der Dicke einer Federspule, ist der Saat nicht vorzuziehen.

Bezüglich der Entfernung der Pflänzlinge von einander wird empfohlen, 5—6' Reihenabstand und 3—4' in der Reihe. Eine schwache Beimischung von Kiefern oder Lärchen wird wesentlich zur Erhöhung des Ertrages beitragen.

Rechtzeitige und wiederholte Ausräumungen sind zur kräftigen Entwicklung der Eichenschälwaldungen unerlässlich. Ebenso förderlich sind dann die Durchforstungen, die je nach der Umtriebszeit im 10. oder 12. Jahre vorzunehmen sind. Die Erfahrung hat auch bei den Eichenschälwaldungen den großen Nutzen der Durchforstungen evident nachgewiesen. Sowohl Holz- als Rindenertrag wird hiedurch erheblich gesteigert.

Der erstmalige Abtrieb bei neuen Anlagen darf nicht geschehen, bevor die Stämmchen durchschnittlich eine untere Stammstärke von 2—3" erreicht haben, d. h. je nach der Culturart, Lage und Boden im 15. bis 20. Jahre.*) Ueber die vortheilhafteste Umtriebszeit sind die Ansichten sehr varirend. Die Standortsverhältnisse sind übrigens hiebei besonders maßgebend. Auf sehr kräftigem, tiefgründigem Boden bleibt die Rinde länger saftig und glatt, daher reichhaltiger an Loh, als auf einem flachgründigen mageren Boden. Die Gerber des Odenwaldes und Neckars messen den 12-, 13- und 14jährigen Eichen mehr Lohkraft bei als den ältern. Die Erfahrung hat auch nachgewiesen, daß je nach dem Standort vom 15. bis 20. Jahr an, mit zunehmendem Alter der Procentsatz der Rinde und auch der Preis derselben sinkt. Eine Umtriebszeit von 15 bis 18 Jahren dürfte bei uns für milde Lagen am vortheilhaftesten sein.

Ueber das Verfahren beim Abtrieb, Schälen und weitem Zubereiten der Rinde gehe ich hier nicht weiter ein.

Bekannt ist, daß um reichliche Stockaus schläge zu sichern, der Hieb tief, unmittelbar oberhalb des eigentlichen Wurzelknotens, doch ohne

*) Der mehr oder weniger gedrängte Stand der durch Saat erzogenen Eichen hat einen großen Einfluß auf ihre Länge und Dickenwachsthum. In einer im Herbst 1838 auf früherem Ackerland (lehmiger Sandboden) ausgeführten Eichelsaat von 10 Juch. Umfang, zeigte die jüngst vorgenommene Untersuchung, daß in dem Theil, wo die Eichen in 5—8' Abstand vorkommen, dieselben eine Höhe von 30—35' und eine Dicke über dem Stocke von 5—6,6" haben. Die Rinde an diesen Stämmen ist schon bis auf 6—8' Höhe aufgerissen und von graubräunlicher Farbe. Auf circa der Hälfte der Fläche stehen die Eichen dichter (1—4' Abstand) und haben nur eine Höhe von 20 bis 28' und einen untern Stammdurchmesser von 1½—4½". Bei diesen Stämmen ist die Rinde von unten auf noch glatt und weißlichgrau. Eine rechtzeitig angebrachte Durchforstung würde hier ebenso günstige Wachsthumverhältnisse hervorgebracht haben wie bei Nr. 1.

diesen zu verletzen, geführt und die Stöcke recht glatt gehauen werden müssen.

Es bleibt mir noch übrig, einige Mittheilungen über Erträge von Eichenschälwäldungen zu machen. Aus meiner eigenen Praxis vermag ich zwar maßgebende Data nicht zu geben, da im Thurgau Eichenschälwäldungen zur Zeit nur in geringer Ausdehnung und meist erst als neue Anlagen vorkommen.

Ein reiches Material steht uns aber aus Deutschland zu Gebote. Bekanntlich kommen dort in verschiedenen Gegenden sehr ausgedehnte Eichenschälwäldungen vor, die schon seit Jahrhunderten im Betriebe stehen. Baiern allein hat circa 150,000 Juch. Eichenschälwäldungen.

Die Angaben über den Holz- und Rindenertrag weichen sehr von einander ab, wie dies auch bei der großen Verschiedenheit in Standort, Mischungsverhältniß, Bestockungsgrad, Behandlung, Umfang der Schläge u. s. w. leicht erklärlich ist.

Forstdirector Jäger, durch mehrere vorzügliche Schriften dem Forstmanne wohlbekannt, giebt in seiner Monog. des Odenwaldes den Ertrag normal bestockter in 15jährigem Umtrieb stehender Eichenschälwäldungen auf gutem Boden, pr. Juch. und Jahr berechnet, zu 80 Cbß. Holz und 340 lb Rinde an.

Forstmeister Klump, ein sehr kundiger und erfahrener Wirthschafter in Eichenschälwäldungen, hat in seiner Beschreibung über den Eichenschälwaldbetrieb im Odenwald viele Erträge mitgetheilt. Von einem 27 Morgen großen 18jährigen Bestande erfolgte ein Ertrag, pr. Juch. und Jahr berechnet, von 59 Cbß. Holz und 249 lb Rinde. Dieser Bestand enthielt kein Oberholz, war fast rein mit Eichen bestanden und so licht, daß auf die Juch. nur 560 Stück kommen.

Von einem gleichfalls 18jährigen Bestande mit etwas Oberholz auf sehr kräftigem lehmigen Sandboden erfolgten mit Einschluß des Durchforstungsertrages und des Reisholzes pr. Juch. und Jahr 69 Cbß. Holz und 300 lb Rinde.

Nach den auf dem Odenwalde gemachten Erfahrungen steht der Ertrag von Eichenschälwäldungen auf günstigem Standort um so höher, je vollkommener die Fläche mit Eichen bestockt ist. Für diese örtlichen Verhältnisse wird daher eine Beimischung anderer Holzarten nicht für vortheilhaft erachtet. Auch das Ueberhalten von Laßreideln und Oberständern wird nur für den bessern Boden empfohlen.

Nach den Mittheilungen über die Eichenschälwäldungen an den südlichen Abhängen bei Frankfurt erfolgten dort bei 20jähriger Umtriebszeit (diese wird als die vortheilhafteste aber auch höchste betrachtet) aus Beständen, welche im 13. Jahr durchforstet wurden, ein durchschnittlicher jährlicher Ertrag von 46 Cbß. Holz, excl. Reisholz und 280 Hk Rinde.

Die Erträge aus nicht durchforsteten Beständen stehen weit zurück.

Nach der dortigen Erfahrung liefern nicht die rein mit Eichen bestockten Schälwäldungen, sondern solche, denen etwa zu $\frac{1}{5}$ andere Holzarten beigemischt sind, den höchsten Rindenertrag.

Wird der Eichenschälwaldbetrieb bei uns auf das milde Klima und den mineralisch kräftigen Boden beschränkt, so kann bei guter Bestockung und sorgfältiger Behandlung mit Sicherheit ein durchschnittlicher jährlicher Ertrag von 60 Cbß. Holz und 300 Hk Rinde angenommen werden.

Die Rinde junger Eichen wurde in letzten Jahren mit 8—10 Fr. pr. Centner bezahlt. Nehmen wir aber nur 7 Fr. an und für das Holz pr. Cbß. 25 Cts., so ergiebt sich bei 15jähriger Umtriebszeit pr. Such. ein Gesamtgeldertrag für Holz und Rinde von 540 Fr. Die Gewinnungskosten betragen höchstens

.	100	„

Es bleibt demnach rein 440 Fr. oder pr. Such. und Jahr 29 Fr. 33 Cts.

Bei Würdigung dieser Erträge kann nicht bestritten werden, daß von unsern herrschenden forstwirthschaftlichen Betriebssystemen der Eichenschälwald auf günstigem Standort, in kürzester Zeit und mit dem geringsten Materialkapital, das höchste Geldeinkommen liefert. Er gewährt aber auch durch die Rinde und den Fruchtbau das höchste Arbeitsinkommen. Es kann daher dieser Betrieb für Privaten nicht genug empfohlen werden, zumal er auch für kleine Flächen sich eignet und in den Schälwäldungen mit Vortheil das für den landwirthschaftlichen Betrieb erforderliche verschiedene Nutzholz erzogen werden kann.

Forstrath v. Davall. Der Kanton Waadt verbraucht jährlich circa 60,000 Centner Eichenrinde für seine Gerbereien. Dieselbe wird meistens aus dem eigenen Kanton, von Neuenburg und aus dem benachbarten Savoyen bezogen.

Die Erfahrungen bestätigen auch bei ihm die Thatsache der großen Rentabilität dieser Wirthschaftsweise und es sind aus diesem Grunde bereits an einzelnen Orten seines Heimathkantons Anlagen von Eichen-

schälwäldungen ausgeführt worden. Jedenfalls dürfte es an der Zeit sein, daß die Forstleute dieser Wirthschaftsweise alle mögliche Aufmerksamkeit schenken, einerseits, weil sie neben dem Brennholzbedarf noch ein national-ökonomisch sehr wichtiges Bedürfniß befriediget, anderseits weil sie dem Waldeigenthümer überdieß eine schöne Geldrente für die Rinde abwirft. (Fortsetzung folgt.)

Witterungserscheinungen im Jahr 1860 und deren Einfluß auf die Vegetation und die Waldarbeiten.

So unfruchtbar und nutzlos Wetterprophezeiungen sind, so gerne wirft der, welcher viel in der freien Natur lebt und sich mit den Erscheinungen derselben und ihren Wirkungen beschäftigt, am Ende des Jahres einen kurzen Rückblick auf den Gang der Witterung während desselben und deren Einfluß auf diejenigen Organismen, zu deren Pfleger er sich berufen fühlt. Ein solcher Rückblick ist nicht nur angenehm, sondern auch nutzbringend, weil er Licht über die während des Jahres gemachten Beobachtungen und über die Wechselwirkungen zwischen der unorganischen und organischen Natur verbreitet. Ich will es daher versuchen einen kleinen Beitrag zu einem solchen Rückblick zu geben und erlaube mir, damit die Bitte zu verbinden, es möchten viele meiner Kollegen unser Blatt zu derartigen Mittheilungen benutzen. Es müßte sich dadurch bei der außerordentlichen Verschiedenheit unserer klimatischen Verhältnisse nach und nach ein reichhaltiges Material ansammeln, das nicht nur zu interessanten Vergleichen Veranlassung geben, sondern auch reichlichen Stoff zur Belehrung bieten würde.

Das Jahr 1860 gehört nicht zu den normalen und es sind die Abweichungen von dem gewöhnlichen Witterungsgang um so unangenehmer aufgefallen, weil es ohne vermittelnden Uebergang einer Reihe von Jahren folgte, die sich ebenso sehr zu den nach unserer Anschauungsweise „guten“ neigten, als das letzte zu den sogenannten „schlechten“ gezählt werden darf.

Dem am Ende des Jahres 1859 eingetretenen, mit ziemlich heftigen Stürmen begleiteten Thauwetter, durch das der Schnee noch vor dem Jahreswechsel aus den Thälern fortgefegt wurde, folgte ein ungewöhnlich milder Jenner. Freundliche Tage wechselten mit Regen und Schnee, der jedoch im Thal nie liegen blieb. Die Temperatur sank nie unter + 2° R. Die Hasel blühte schon am Ende dieses Monats. Charakteristisch waren